



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 50 – Nr. 20 – 09.10.2024

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Prüfung

der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 2. und 3. Juli 2024 336

der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 2. und 3. Juli 2024 336

Gremienwahlen 2024

Prüfung der Wahlergebnisse durch die Wahlprüfungsausschüsse

Prüfung

der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 2. und 3. Juli 2024

der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen (Studierende bzw. angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 2. und 3. Juli 2024

Entsprechend § 34 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 7. Februar 2019 mit zweiter Änderungssatzung vom 5. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr.26/2020, S. 758) hat der Wahlprüfungsausschuss die Wahlen am 17. September 2024 geprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss konnte keine Gründe im Sinne von § 34 Absatz 4 WahlO erkennen, die als Verstöße gegen die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl insgesamt, zu einer Wahlverfälschung, einer Möglichkeit für eine Änderung der Sitzverteilung oder einer Ungültigkeit der Wahlen und damit zu einer Wahlwiederholung führen könnten.

Judith Weishaupt - Grit Plocher - Renate Ludewig - Annerose Renner
Wahlleiterin Stellvertretende Wahlleiterinnen

Entsprechend § 33 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642) hat der Wahlprüfungsausschuss die Wahlen am 23. September 2024 geprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss konnte keine Gründe im Sinne von § 33 Absatz 4 WahlO VS erkennen, die als Verstöße gegen die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl insgesamt, zu einer Wahlverfälschung, einer Möglichkeit für eine Änderung der Sitzverteilung oder einer Ungültigkeit der Wahlen und damit zu einer Wahlwiederholung führen könnten.

Stefanie Christin Gumbinger - Sebastian Martin Schiebel - Gabriele Allert

Wahlleiterin VS

Stellvertretender Wahlleiter/Stellvertretende Wahlleiterin VS